

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf

- 1. Allgemeines, Verbindlichkeit**
  - a. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen für sämtliche Leistungen und Geschäfte der WZWOPTICAG sind verbindlich und gelten ausschliesslich, wenn sie von uns in der Offerte oder Auftragsbestätigung anwendbar erklärt werden.
  - b. Anders lautende Geschäftsbedingungen, insbesondere die des Kunden, sowie Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie von WZWOPTICAG ausdrücklich schriftlich angenommen wurden.
  - c. Unsere Verkaufsbedingungen betreffen bei laufenden Geschäftsbeziehungen auch alle künftig abgeschlossenen Verträge.
- 2. Angebot, Vertragsschluss**
  - a. Angebote der WZWOPTICAG sind freibleibend und unverbindlich.
  - b. Unsere Offerten haben eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Ausstelldatum.
  - c. Kleinaufträge offerieren wir ab einem Mindest-Verkaufsbetrag von CHF500.
  - d. Solange der Vertrag nicht zustande gekommen ist, bleiben alle mit der Offerte angegebenen Unterlagen Eigentum von WZWOPTICAG und deren Nutzung ist unzulässig. Ab Eingang der Unterlagen hat der Kunde auch dafür zu sorgen, dass Dritte in diese keine Einsicht haben.
  - e. Der Vertrag zwischen WZWOPTICAG und dem Kunden wird erst mit unserer schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung abgeschlossen. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.
  - f. Durch Herstellungsmethodik oder Weiterentwicklung bedingte technische Änderungen sind vorbehalten und zulässig, sofern sie die von uns spezifizierte Funktion nicht beeinträchtigen.
- 3. Rahmenverträge**
  - a. Wir offerieren Rahmenverträge ab einem Mindest-Verkaufsbetrag von CHF10'000.
  - b. Die Rahmenverträge haben eine fest vereinbarte Laufzeit, mit Anfangs- und End-Datum, eine Verlängerung der Laufzeit ist ausgeschlossen.
  - c. Nach Ablauf des End-Datums sind wir ermächtigt sämtliche nicht abgerufenen Produkte zu liefern und zu verrechnen.
- 4. Stornierung**
  - a. Falls der Kunde eine Bestellung teilweise oder ganz storniert, steht uns das Recht zu Stornierungskosten in der Höhe der bis dahin angefallenen Aufwendungen und eines anteiligen Ertragsausfalles zu verlangen.
  - b. Dieser Betrag dient pauschal der Deckung der uns entstanden Kosten und stellt keine Konventionalstrafe dar.
- 5. Preise und Zahlungsbedingungen**
  - a. Die WZWOPTICAG-Preise gelten in der jeweiligen Währung welche in der Auftragsbestätigung angegeben wurden.
  - b. Zur Umrechnung von CHF in eine Fremdwährung wird in der Offerte der Tageskurs gewählt. WZWOPTICAG ist berechtigt, eine Preisanpassung vorzunehmen, wenn sich bis zum Bestelldatum der Wechselkurs mehr als 2% verändert hat; bzw. wenn sich der Wechselkurs bis zum Lieferdatum um mehr als 5% verändert hat.
  - c. Die Preise verstehen sich netto ab Werk ohne Mehrwertsteuer und ohne irgendwelche Abzüge. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gehen sämtliche Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Versicherung etc. zu Lasten des Kunden.
  - d. Der Kunde hat alle Gebühren, Abgaben, Zölle und Steuern zu übernehmen, die mit der Lieferung zusammenhängen.
  - e. Die Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig.
  - f. Allfällige Rabatte werden nur nach schriftlicher Vereinbarung und ausschliesslich vor der Auftragsbestätigung gewährt.
  - g. Zahlung durch Verrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn solche Gegenansprüche von WZWOPTICAG ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden.
  - h. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen im Rückstand, so kann WZWOPTICAG vom Tag der Fälligkeit an einen Verzugszins in handelsüblicher Höhe fordern, mindestens aber von 8% p.a. zu verlangen.
  - i. Mängelrügen berechtigen den Kunden nicht, Zahlungen zurückzubehalten / zu kürzen.
  - j. Im Falle verzögerter Zahlung kann WZWOPTICAG, nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden, die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zum Erhalt der ausstehenden Zahlungen einstellen.
  - k. WZWOPTICAG ist berechtigt, die Bonität des Kunden mit den allgemein üblichen Mitteln zu prüfen. Ergeben sich Zweifel an der Bonität des Kunden, sind wir berechtigt, gewährte Zahlungsziele und zugesagte Liefertermine zu widerrufen und weitere Lieferungen nur noch gegen Vorauskasse vorzunehmen.
  - l. Angebote und Auftragsbestätigungen an Neukunden werden grundsätzlich nur auf Basis Vorauskasse ausgestellt.
- 6. Lohnarbeit**
  - a. Kundensseitig zur Bearbeitung angeliefertes Material wird von WZWOPTICAG mit der grössten Vorsicht bearbeitet, jedoch auf Kundenrisiko.
  - b. Für eventuelle Fehler im Material, Bruch oder Materialschaden aufgrund von Fabrikationszwischenfall, können wir nicht verantwortlich gemacht werden.
- 7. Versand, Verpackung**
  - a. Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt nach Incoterms 2010 – FCA Balgach, auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
  - b. Der Nachweis einwandfreier Verpackung gilt als erbracht, wenn die Ware durch Spediteur, Frachtführer, oder Post unbeanstandet übernommen worden ist.
- 8. Lieferfrist, Lieferverzögerung**
  - a. Die Lieferfrist beginnt zu laufen, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, alle für dessen Ausführung notwendigen Angaben bei WZWOPTICAG vorliegen und sofern bis dann vereinbarte Zahlungen geleistet sind.
  - b. Im Falle von höherer Gewalt, Streiks, Unfällen, erheblichen Betriebsstörungen oder behördlichen Massnahmen bei WZWOPTICAG oder ihren Lieferanten bzw. Beauftragten, die eine fristgerechte Lieferung verunmöglichen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
  - c. Die Lieferfrist verlängert sich, wenn der Kunde die Bestellung nachträglich abändert, oder er mit seinen vertraglichen Pflichten und Obliegenheiten im Rückstand ist, insbesondere wenn er notwendige Unterlagen und Angaben, sowie alle behördlichen Genehmigungen oder Bescheinigungen, nicht rechtzeitig liefert und/oder vereinbarte Zahlungen und Sicherheiten nicht rechtzeitig leistet.
  - d. Die Lieferfrist kann sich auch aufgrund von allgemeinen Ferienzeiten oder gesetzlichen Feiertagen verlängern, sich abzeichnende Verzögerungen teilt WZWOPTICAG so bald als möglich mit.
  - e. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar. Die hierüber erteilten Rechnungen sind unabhängig von der Gesamtrechnung zu zahlen.
- 9. Prüfung und Annahme**
  - a. Der Kunde hat die Ware möglichst rasch nach Eingang, längstens aber innert 14 Tagen nach Wareneingang zu prüfen und WZWOPTICAG eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.
  - b. Innerhalb der Gewährleistungsfrist später auftretende Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.
- 10. Gewährleistung**
  - a. WZWOPTICAG bietet Gewähr dafür, dass die Lieferungen und Leistungen keine Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler aufweisen.
  - b. Für die Genauigkeitsgewährleistung sind die von WZWOPTICAG angegebenen technischen Daten massgebend.
  - c. Für Fremdfabrikate, die einen wesentlichen Teil der Lieferung ausmachen, gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Herstellers.
  - d. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder Dritte den Liefergegenstand abändert, unsachgemäss einsetzt oder repariert.
  - e. Die Gewährleistungsfrist entspricht den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften, gerechnet vom Tage der Lieferung.
  - f. WZWOPTICAG verpflichtet sich, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist nachweislich fehlerhafte Ware nach unserer Wahl zu ersetzen oder nachzubessern oder den Preis im Umfang des Minderwerts zu reduzieren. Jede weitergehende Gewährleistung oder Haftung wird ausdrücklich wegbedungen.
  - g. Insbesondere haftet WZWOPTICAG nicht für irgendwelche direkte oder indirekte Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Gebrauch oder dem Einbau des Liefergegenstandes ergeben, noch haftet WZWOPTICAG für entgangenen Gewinn der aus solchen Schäden entsteht.
- 11. Ausschluss der Haftung für Beratung, Ausschlussvorschriften**
  - a. Soweit WZWOPTICAG den Kunden anwendungstechnisch berät, geschieht dies ausdrücklich und soweit gesetzlich zulässig unter Ausschluss jeglicher Haftung.
  - b. Insbesondere befreit unsere Beratung und/oder Engineering den Kunden nicht von seiner Verantwortung, unsere Produkte auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke hin zu überprüfen.
  - c. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass beim Einsatz der Produkte von WZWOPTICAG die von uns mitgeteilten, und die im betreffenden Land geltenden Schutzvorschriften strikte beachtet werden.
- 12. Eigentumsvorbehalt**
  - a. Die gelieferten Waren sind bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung herrührenden Forderungen einschliesslich Nebenforderungen Eigentum der WZWOPTICAG.
  - b. Der Werkzeugkostenanteil enthält Kosten für die zu verarbeitenden Teile. Das Werkzeug bleibt Eigentum der WZWOPTICAG.
  - c. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums der WZWOPTICAG erforderlich sind, insbesondere bei der Eintragung in ein Eigentums-Vorbehaltsregister, auf erste Aufforderung mitzuwirken.
- 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**
  - a. Gerichtsstand für den Kunden und für WZWOPTICAG ist Balgach / Schweiz.
  - b. WZWOPTICAG ist jedoch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.
  - c. Das Vertragsverhältnis zwischen WZWOPTICAG und dem Kunden untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.